

Förderrichtlinien Malteser Jugend Trier

Die Diözesanjugendversammlung der Malteser Jugend hat am 21. Januar 2017 beschlossen, dass zukünftig Jugendgruppen und die Anschaffung von Jugendbekleidung von der Diözese bezuschusst werden. Seit dem stehen 5000 € jährlich für die Bezuschussung von Gliederungen und 2500 € für Kleidungszuschuss zu Verfügung. Anhand der folgenden Richtlinien entscheidet der DJFK über Bewilligung/Ablehnung der Zuschüssen. Sie sollen zu einer gerechten Verteilung dieser Gelder führen:

1. Bezuschussung der Malteser Jugend Arbeit der Gliederungen

1.1 Bezuschussung

- 50 %:
 - Einrichtungsgegenstände für die Jugendgruppenräume
 - Fachliteratur
 - Arbeitsmaterial
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Aktionen und Veranstaltungen der Jugendgruppen im Rahmen der Jugendordnung (Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Material, Unterkunft, Referenten, Essen)
- 70 %:
 - Werbematerial für Jugendgruppenneugründung oder Erweiterung
 - Veranstaltungen zur Mitgliederwerbung

1.2 Grundsätzliches

- Jede Malteser Jugend Gliederung soll die Möglichkeit haben, innerhalb eines Jahres Zuschüsse zu erhalten.
- Wenn für die Maßnahme externe Zuschüsse zur Verfügung stehen, müssen diese auch beantragt und auf dem Formular angegeben werden.
- Der Zuschuss beläuft sich auf maximal 200 € pro Gliederung pro Jahr. Anträge, die diese Summe überschreiten oder weitere Anträge einer Gliederung pro Jahr können nicht im Voraus bewilligt werden.
- Bis zur DJV des Folgejahres entscheidet der DJFK über die Restmittel. Die maximale Bezuschussung von 50 bzw. 70 Prozent (s. 1.1) bleibt bestehen.

1.3 Antragsverfahren

Wenn vorab eine Zusage über die Fördermittel benötigt wird:

- 8 Wochen vor der Maßnahme/Anschaffung ist ein Antrag (s. Anlage) an das Diözesanjugendreferat zu stellen.
- Innerhalb dieser Zeit muss der DJFK über den Antrag befinden und das Geld bei Bewilligung ausgezahlt werden.
- Nach der Maßnahme sind Rechnungskopien an das Jugendreferat zu schicken. Der DJFK behält sich vor Gelder zurück zu fordern, wenn sie nicht antragsgemäß eingesetzt wurden oder eine bewusste Täuschung nachweisbar ist.

Anträge können auch nach der Maßnahme (wenn keine vorab-Zusage benötigt wird) bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres gestellt werden.

2. Bezuschussung von Jugendbekleidung

2.1 Bezuschussung

- 50 %:
 - Jugendbekleidung von F+F
 - Selbstangefertigte Jugendbekleidung mit Malteser Jugend Logo
- Darüber hinaus wird die Erstausstattung von Jugendhemden komplett übernommen. Dafür gibt es im Budget einen eigenen Posten. Bitte nutzt hierfür ebenso das beigefügte Formular „Antrag auf Zuschuss für Jugendbekleidung“.

2.2 Grundsätzliches

- Jeder aktive Malteser Jugendliche soll die Möglichkeit haben, innerhalb eines Jahres Zuschüsse zu erhalten
- Wenn für die Maßnahme externe Zuschüsse zur Verfügung stehen, müssen diese auch beantragt und auf dem Formular angegeben werden.
- Der Zuschuss beläuft sich auf maximal 100 € pro Gliederung pro Jahr. Anträge, die diese Summe überschreiten oder weitere Anträge einer Gliederung pro Jahr können nicht im Voraus bewilligt werden.
- Bis zur DJV des Folgejahres entscheidet der DJFK über die Restmittel. Die maximale Bezuschussung von 50 Prozent bleibt bestehen.

2.3 Antragsverfahren

Wenn vorab eine Zusage über die Fördermittel benötigt wird:

- 8 Wochen vor der Anschaffung ist ein Antrag (s. Anlage) an das Diözesanjugendreferat zu stellen.
- Innerhalb dieser Zeit muss der DJFK über den Antrag befinden und das Geld bei Bewilligung ausgezahlt werden.
- Nach der Anschaffung sind Rechnungskopien an das Jugendreferat zu schicken.
- Der DJFK behält sich vor Gelder zurück zu fordern, wenn sie nicht antragsgemäß eingesetzt wurden oder eine bewusste Täuschung nachweisbar ist.

Anträge können auch nach der Anschaffung (wenn keine vorab-Zusage benötigt wird) bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres gestellt werden.



Antrag auf Zuschuss für Malteser Jugendgruppen

Gliederung und Gruppe: _____

Vorgesehene Maßnahme/Anschaffung:

Grund der Maßnahme/Anschaffung:

Zeit(raum) der Maßnahme/Anschaffung: _____

| Geplante Einnahmen (inkl. externer Zuschüsse) | | Geplante Ausgaben | |
|---|--------|-------------------|--------|
| Posten | Betrag | Posten | Betrag |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Unterschrift Ortsjugendsprecher

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbeauftragter

Ort, Datum



Antrag auf Zuschuss für Jugendbekleidung

Gliederung und Gruppe: _____

Grund der Anschaffung:

Zeit(raum) der Anschaffung: _____

| Kleidungsstück | Empfänger (Name) | Empfänger (Mitgliedsnummer) | Geplante Kosten |
|----------------|------------------|-----------------------------|-----------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Geplante Einnahmen (z.B. Spenden, externe Zuschüsse): _____

Unterschrift Ortsjugendsprecher

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbeauftragter

Ort, Datum